

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.01.2017 für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr das Thema „Verfahren zur Erstellung der Masterplanung Innenstadt“ auf die Tagesordnung zu setzen. (siehe Anlage 1)

Der Antrag ging noch fristgerecht ein (16.01.2017 um 17:29 Uhr), aufgrund der verwaltungstechnischen Vorläufe, die zur Fristwahrung der Einladung zur Sitzung erforderlich sind, kann die Beschlussvorlage jedoch nicht im regulären Umdruck erfolgen und wird daher als Ergänzung zur Sitzung nachgereicht.

Die Aufstellung des Masterplanes Innenstadt wurde am 28.04.2015 beschlossen, der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgte am 25.8.2015 in der Sitzung des Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschusses. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 15.09.2016 wurden mit einer Präsentation die Ziele, Inhalte und das weitere Vorgehen erläutert. Im Oktober / November begann die konkrete Arbeitsphase mit Öffentlichkeitsbeteiligung in Expertenrunden zu den Themen Verkehr / Mobilität und Stadtgestaltung sowie einem Bürgerworkshop am 25.11.2015 an, zu allen Veranstaltungen waren Vertreter der Fraktionen eingeladen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr wurde in seiner Sitzung vom 24.11.2015 über die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen, der Expertengespräche sowie über die wesentlichen Inhalte (Leitthemen) informiert.

Der aus Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung gebildete Arbeitskreis (Lenkungskreis) tagte am 8.10.2015, am 5.11.2015 und am 10.03.2016. In der Arbeitsgruppensitzung am 10.03.2016 wurden die konkreten Arbeitsergebnisse und Projektvorschläge (Entwurf Masterplan und Projektbögen), den Vertretern der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert. Die vorgestellten Projekte wurden diskutiert, die Anregungen wurden zur weiteren Prüfung und Bearbeitung vom beauftragten Planungsbüro aufgenommen.

Zeitgleich fanden im ersten Halbjahr 2016 auf der Grundlage dieser Projektvorschläge Gespräche mit den Eigentümern der Entwicklungsflächen statt.

Am 19.04.2016 wurde der Entwurf des Masterplanes und der Projektbögen als integriertes Handlungskonzept der Bezirksregierung, Dezernat 35.2 Städtebau, vorgestellt.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass

- die Städtebauförderung im Hinblick auf die Finanzierung den jährlichen Haushaltszuwendungen vom Bund und dem Land NRW unterliegt;
- für 2016 nicht alle Anträge aus unterschiedlichen Gründen genehmigt werden konnten. Für 2017 /2018 ist bislang offen, wie hoch die verfügbaren Haushaltsmittel für die einzelnen Programme der Städtebauförderung sein werden;
- die Anforderungen für die Einreichung der Integrierten Handlungskonzepte und den Gesamtantrag wurden nochmals betont;

- aus dem Antrag detaillierte Angaben zum integrierten Handlungsansatz, zur technischen Realisierbarkeit und zur Finanzierung der Maßnahmen hervorgehen müssen;
- insbesondere für investive Maßnahmen wie Gebäude, Straßen, öffentliche Räume etc. zur Antragstellung die Planungen bis in den Vorentwurf vorliegen sollen. Diese Anforderung dient u.a. der Ermittlung einer hinreichenden Kostengenauigkeit.
- Der Gesamtantrag zur Städtebauförderung muss bis Januar 2017 fertiggestellt und eingereicht werden. Projekte könnten dann im Zuwendungsfall ab Herbst 2017 starten. Ungeachtet davon sind Aufwendungen zur Planung und Konzeption vor Maßnahmenbeginn förderfähig.
- Der hohe Anteil an privaten Investitionsvorhaben wird begrüßt. Der Stand des Planungs- und Umsetzungsprozesses soll jeweils dokumentiert werden.
- Hinsichtlich der Projekte zur Verkehrsreduzierung der Hauptstraße wurde deutlich gemacht, dass die vorgeschlagenen verkehrlichen und gestalterischen Maßnahmen integrierter Bestandteil des Gesamtkonzepts sind. Die Achse Dreeser Tor, Grabenstraße, Löherstraße, Vor dem Voigtstor tangiert räumlich und inhaltlich die zentralen Leitprojekte der Masterplanung und steht in Wechselwirkung mit diesen.
- Die vorgeschlagene Lösung einer verkehrlichen Neuordnung ist im Kontext der im Konzept formulierten städtebaulichen Zielsetzungen schlüssig und nachvollziehbar. Herr Labens regt an, sehr frühzeitig mit dem Thema auf StraßenNRW und entsprechende Akteure bei sich im Hause zuzugehen, um die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Umsetzung zu diskutieren.

Am 03.06.2016 fand in Rheinbach eine Behördenbesprechung einschließlich Ortsbegehung mit Vertretern der Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.3 (Städtebau) und Dezernat 25 (Verkehr), des Landesbetriebs Straßenbau, der Stadt Rheinbach (Planung und Ordnungsamt) sowie des beauftragten Planungsbüros einschließlich Verkehrsplaner statt.

Im Wesentlichen wurden die Verkehrsthemen des integrierten Handlungskonzeptes erörtert, die die überörtlichen Straßenverbindungen der Rheinbacher Kernstadt betreffen, dies sind.

- Optimierung des Verkehrsflusses am Kreisverkehrsplatz Aachener Str./ Vor dem Dreeser Tor
- Möglichkeiten zur Umgestaltung des Wilhelmsplatzes
- Öffnung der Grabenstraße im Zweirichtungsverkehr
- Umgestaltung des Knotenpunkts Löherstraße/ Vor dem Voigtstor
- Umgestaltung des Knotenpunkts Pallottistraße/ Vor dem Voigtstor

Das Dezernat 35.3 begrüßt grundsätzlich die vorgestellte Planung und die formulierten Entwicklungsziele für die Rheinbacher Innenstadt und verweist auch auf die Abhängigkeiten zu den verkehrlichen Belangen und damit auf die Notwendigkeit des angesetzten Gesprächstermins.

Ergebnis der Diskussion:

- Die aus der Masterplanung entwickelten Maßnahmen der Stadtentwicklung und –gestaltung stehen in starker Abhängigkeit von der Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen.
- Die in der Masterplanung enthaltenen verkehrlichen Maßnahmen sind von den Straßenbauprogrammen des Landesbetriebes Straßenbau nicht erfasst, so dass eine Finanzierung durch den Straßenbaulastträger ausscheidet. Eine Finanzierung wäre denkbar, wenn festgestellt wird, dass die Leistungsfähigkeit der in Rede stehenden Verkehrsbereiche nicht gewährleistet ist oder Verkehrssicherheitsdefizite vorliegen. Für die Achse Vor dem Dreeser Tor, Grabenstraße, Löherstraße, Vor dem Voigtstor ist dies nicht der Fall.
- In Bezug auf das Pallotti-Areal würde eine Fahrzeugmehrbelastung auf der Straße Vor dem Voigtstor und damit evtl. verbundene Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Vor dem Voigtstor / Pallottistraße durch die Entwicklung des Gebietes verursacht werden. Für die Ertüchtigung des Knotenpunktes sowie für die Finanzierung von weiteren notwendigen verkehrlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebietes stehen, ist in der Regel der Verursacher, d.h. die Stadt Rheinbach bzw. der Entwicklungsträger, kostentragungspflichtig.
- Eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen setzt voraus, dass die betroffenen Verkehrsbereiche in der Baulast der Kommune stehen. Ferner bedingt die Förderung, dass der Straße eine verkehrswichtige Funktion zukommt und die Maßnahme dieser Funktion auch nicht zu wiederläuft.
- Zielsetzung der verkehrlichen Maßnahmen für den Bereich Hauptstraße ist es, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, dieser Verkehrsabschnitt würde damit für den Durchgangsverkehr an Bedeutung verlieren, eine Förderung durch die Bezirksregierung, Dezernat 25 (Verkehr) würde demnach ausscheiden.
- Aus Sicht der Bezirksregierung, Dezernat 25 kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Förderung allenfalls Maßnahmen für den Radverkehr in Betracht, sofern der Zweiradverkehr abseits des Straßennetzes geführt wird.
- Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die Stadt Rheinbach in den nächsten Jahren ein Bevölkerungswachstum von 10% prognostiziert wird, die Kommune jedoch in ihrer Entwicklung eingeschränkt ist, wenn keine Möglichkeit besteht die verkehrliche Weiterentwicklung für den Bereich des verkehrswichtigen innerörtlichen Straßennetzes sicherzustellen.
- Denkbar wäre eine Realisierung der verkehrlichen Maßnahmen in städtischer Regie. D.h. die Stadt Rheinbach muss sich an das Ministerium wenden um in die Baulast der Straßen zu gelangen und die Maßnahmen dann aus städtischen Mitteln bzw. Fördermitteln finanzieren.

Bei der anschließenden Begehung wurde seitens des Landesbetriebes Straßenbau festgestellt, dass die Straßensubstanz der betroffenen Verkehrsbereiche nicht zu beanstanden ist, so dass auch eine Umsetzung von Maßnahmen im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen ausscheidet.

In Bezug auf den Kreisverkehrsplatz Aachener Straße / Vor dem Dreeser Tor/ Münstereifeler Straße/ Euskirchener Weg ist zu beachten, dass die Kreisverkehrsanlage vor einigen Jahren durch Fördermittel finanziert worden ist. Die für diesen Verkehrsabschnitt vorgesehenen verkehrlichen Maßnahmen dürfen folglich nicht dem Förderziel entgegenstehen und sind mit der Bezirksregierung abzustimmen. Für eine evtl. Beseitigung des Bahnübergangs zur Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. Verhinderung von Rückstauproblemen im Bereich der Kreisverkehrsanlage und den Zufahrtsstraßen stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung.

Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass die Vorberatung der Endfassung des Handlungskonzeptes Im SUPV am 22.11.2016, die abschließende Beschlussfassung am 12.12.2016 erfolgen sollte.

Zu diesem Zweck sollten die Fraktionen am Mittwoch, den 12.10. zu einem Informationsabend eingeladen werden, um sie über die Zusammenfassung der vorliegenden Arbeitsergebnisse (Stand Juni 2016) in Kenntnis zu setzen. Daran anschließend sollte eine erste Rohfassung des Textbeitrages / Bericht zur Masterplanung (Stand Juni 2016) für die Beratung in den Fraktionen ausgehändigt werden, mit dem Ziel, bis zur ersten Novemberwoche einen Rücklauf für die Sitzungsvorbereitung zu erhalten.

Da der Termin jedoch in der sitzungsfreien Zeit in den Herbstferien lag, baten die Fraktionen um eine Verschiebung des Termins nach dem 24.10. 2016. Bei einem Termin nach dem 24.10.2016 hätte jedoch keine ausreichende Zeit mehr für die Erstellung einer entsprechender Beschlussvorlage für den 22.11.2016 zur Verfügung gestanden und damit war absehbar, dass eine Beschlussfassung über das Konzept zum Ende des Jahres 2016 nicht mehr möglich war. Daher wurde die Beschlussfassung seitens der Verwaltung – auch nach Rücksprache mit der Bezirksregierung - auf das erste Quartal 2017 terminiert.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro die Inhalte und Ergebnisse dieses Arbeits- und Abstimmungsprozess, in den die Öffentlichkeit (Experten und Bürger), die Eigentümer, die politischen Akteure und Behörden eingebunden wurden und der in einem Masterplan und in den einzelnen Projektbögen dargestellt wurde, in dem Bericht - Stand Entwurf zusammengefasst.

Das integrierte Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ - 2 Pläne mit Erläuterungsbericht bestehend aus dem Teil A – Städtebaulicher Masterplan und dem Teil B (Maßnahmenkonzept und Umsetzungsstrategie), sowie der Maßnahmenübersicht (Projektbögen – Anhang) und einer tabellarischen Kostenübersicht wurde mit Email vom 20.01.2017 zur Beratung in die Fraktionen gegeben, eine abschließende Beratungsrunde mit dem Arbeitskreis (Lenkungskreis) ist auf den 8.02. terminiert. Das Konzept soll am 21.03. im SUPV beraten und am 03.04. zur Beschlussfassung in den Rat gegeben werden.

Dem von der SPD-Fraktion formulierten Antrag, dem Mitgliedern des SUPV den aktuellen Stand des Entwurfes zu übermitteln und im Anschluss daran die Steuergruppe (Arbeitsgruppe) einzuberufen wurde damit im Wesentlichen bereits gefolgt.

Das integrierte Handlungskonzept ist eine wichtige Grundlage für die Städtebauförderung. Es beinhaltet ein klar formuliertes Zielsystem, vornehmlich mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont, das aufbauend auf den strategischen Zielen der Stadtentwicklung Rheinbach 2030 u.a. auch aus den Anregungen und Anträgen aus der Bürgerschaft entwickelt wurde. Ausgehend von diesen Zielen wurden Maßnahmen (dargestellt auf Projektbögen) vorgeschlagen, aus denen konkrete Arbeitsaufträge an die Verwaltung zu formulieren sind. Die Einbindung einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere im Zuge der Umsetzung, ist selbstverständlich, da ein solches Handlungskonzept ein Prozessdokument darstellt, das sich der Veränderungsdynamik der Stadtentwicklung anpassen muss.

Viele der einzelnen Projektvorschläge, insbesondere die, die verkehrliche Belange berühren, stehen in Abhängigkeit zueinander und können nicht isoliert betrachtet werden. Die vorgeschlagenen verkehrlichen und gestalterischen Maßnahmen, insbesondere zur Verkehrsreduzierung in der Hauptstraße, sind integrierter Bestandteil des Gesamtkonzepts. Die Achse Dreeser Tor, Grabenstraße, Löherstraße, Vor dem Voigtstor tangiert räumlich und inhaltlich die zentralen Leitprojekte der Masterplanung und steht in Wechselwirkung mit diesen. Gleichzeitig stehen bauliche und verkehrliche Entwicklungen in einem intensiven Wechselspiel miteinander.

Die Verwaltung schlägt abweichend zu Punkt 3 des vorliegenden Antrags vor, dass vor der beabsichtigten Vorstellung des Masterplanes Innenstadt, ein möglichst mehrheitlich getragener politischer Beschluss des Masterplanes Innenstadt als deutliches Zeichen für den politischen Umsetzungswillen der im integrierten Handlungskonzept formulierten Leitzeile herbeigeführt werden sollte, auch um zügig die Gespräche mit der Bezirksregierung fortzuführen, zeitnah einen Antrag auf Städtebaufördermittel zu erarbeiten und diesen bei der Bezirksregierung einzureichen, um ggf. noch in den Förderzeitraum 2017 / 2018 aufgenommen werden zu können.

Rheinbach, den 23.01.2017

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin